



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1048-II/2/e/2015

Wien, am 30. Oktober 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2015 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- 6601/J betreffend „Asylanten am Grenzübergang Mureck“,
- 6602/J betreffend „Asylanten am Grenzübergang Bad Radkersburg“ und
- 6604/J betreffend „Asylanten am Grenzübergang Spielfeld“.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In Entsprechung der Präambel zur Anfrage wird der Zeitraum von Beginn der Grenzkontrollen am 19. September 2015 bis zum Tag der medialen Berichterstattung am 22. September 2015 für die Beantwortung herangezogen.

Grenzübertritte durch unberechtigt aufhältige Fremde			
	Grenzübergang Mureck	Grenzübergang Bad Radkersburg	Grenzübergang Spielfeld
19. September 2015	0	350 Fremde	350 Fremde
20. September 2015	0	350 Fremde	300 Fremde
21. September 2015	0	378 Fremde	332 Fremde
22. September 2015	0	400 Fremde	55 Fremde

Zu Frage 2:

Die bei den Grenzübergängen Bad Radkersburg und Spielfeld einreisenden Fremden stammen vorwiegend aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und dem Iran.

Statistische Aufzeichnungen über Alter und Geschlecht der einreisenden Fremden werden nicht geführt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Es wurden Sichtkontrollen durchgeführt. Waffen oder ähnliche gefährliche Gegenstände konnten nicht festgestellt werden.

Zu Frage 6:

Die Fremden wurden in die Notquartiere Euroshopping in Graz und Bellaflora in Feldkirchen sowie in das vorübergehende Grundversorgungsquartier SFZ Unterpremstätten (Steiermarkhalle) gebracht.

Zu den Fragen 7 und 10:

Abrechnungen über die durch die Erstversorgung und den Transport der Fremden entstandenen Kosten sind noch nicht vorliegend.

Zu Frage 8:

Die Fremden wurden vom Österreichischem Roten Kreuz, der Caritas und verschiedenen anderen Hilfsorganisationen betreut.

Zu Frage 9:

Der Transport der Fremden erfolgte entweder mit Bussen des österreichischen Bundesheeres oder mit angemieteten Bussen sowie mit der österreichischen Bundesbahn. Die Koordinierung erfolgt bundesweit zentral in der Verkehrsleitzentrale der ÖBB durch das österreichische Bundesheer unter Beteiligung des Bundesministeriums für Inneres und des österreichischen Roten Kreuzes.

Zu Frage 11:

Mit Stichtag 5. Oktober versehen am Grenzübergang Mureck zwei, am Grenzübergang Bad Radkersburg acht und am Grenzübergang durchschnittlich zwischen 30 und 40 Exekutivbeamte Dienst.

Zu Frage 12:


Einheiten, der die an den Grenzübergängen Dienst versehenen Exekutivbeamten angehören		
Grenzübergang Mureck	Grenzübergang Bad Radkersburg	Grenzübergang Spielfeld
<ul style="list-style-type: none"> • Bezirkskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirkskräfte, • Einsatzeinheit Steiermark 	<ul style="list-style-type: none"> • Landesverkehrsabteilung, • AGM Steiermark, • Regeldienstkräfte des Bezirkspolizeikommandos Leibnitz und

		<ul style="list-style-type: none">• bei Bedarf Kräfte aus den steiermärkischen Bezirken
--	--	---

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	6351/AB-XXV-GP - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	EUSxRrKrCXTQHogSwkEpp3DSa6ONhwhjHygeantw00ung4E42iRZj1XYxwTisIs/oT0PUfoSsRzopct z2Fv69d8a7zÜ/kkdpcdgg+d09GME9fqq7bVLhRHmd5Ziw+8ku/AXzOCLYfPcNhcURfiCreCu9XH2x/LAlLp0 6nM9isVjAPwcl0XLlILxCdI8nxdS6UntYVaHdkT+a6C+ZyFuN3EY3oX9BFSIhy6FP6J9sEom0FtHlvSy65R4 Z7Ait3V5txp/UXHZ+LoggKiMqLvk6WvxCekujldyoZjIxeKwZFUSRUhYLCQ8eWP378ck9Y/EZIlxS3aymvW Zx13cg==	
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:13:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	